

Vorgehen bei Brandereignissen in Kleingartenarealen

Ablauf

Beteiligte					Aufgabe	Kontakt/Bemerkungen
PächterIn	Ortsverein	Grün Stadt Zürich	Bodenschutzstiftung	Simultec AG		
X	X	X			Feuerwehr oder Polizei benachrichtigen	-> Tel. 118 / 117
X					Brandereignis melden	-> Ortsverein
X					Schadenmeldung an die (eigene) (Hausrat-)versicherung	-> Versicherung des Pächters
	X				Benachrichtigung Grün Stadt Zürich, Immobilien, Gärten und Pachten	-> 044 412 46 89 (Sekretariat) -> 044 412 27 68 (Zentrale) -> Formular Meldung von Brandereignissen
Ortsverein und Pächter dürfen auf der vom Brand betroffenen Parzelle nichts ohne Einbezug von Grün Stadt Zürich oder ohne Anweisungen von Simultec unternehmen (Auf- oder Abräumen).						
Eine Bewirtschaftung des Bodens durch den Pächter darf erst nach der Freigabe durch Grün Stadt Zürich erfolgen.						
		X			Benachrichtigung Simultec	
		X			Freigabe Brandplatz durch Kantonspolizei erwirken Ereignisbericht anfordern	-> Kantonspolizei, Abteilung Brandermittlung
X	X			X	Besichtigung Brandort mit Ortsverein und/oder Pächter, Anweisungen von GSZ und Simultec (Sofortmassnahmen, Räumung des Brandplatzes) vor Ort und bei Bedarf anschliessend in schriftlicher Form	-> Simultec AG Christoph Leumann 044 563 86 23 in Absprache GSZ
X	X				Für die Räumung von Brandschutt und Säuberung des Bodens von sichtbaren Brandresten ist der Pächter zuständig (ev. Auftrag an Entsorgungsfirma/ Zivildienst)	-> verbindliche Vorgaben gemäss Anweisungen Simultec
			X	X	Allfällige Spezialarbeiten / Zusatzsäuberungen des Bodens im Auftrag der Bodenschutzstiftung	-> In Absprache mit Bodenschutzstiftung
				X	Abnahme der Räumungsarbeiten, Bodenuntersuchungen, Erstellung des technischen Berichts und Empfehlung über Freigabe/Sanierung/Umnutzung der Parzelle(n)	
		X			Beurteilung des Berichts und Entscheidung über Umgang mit der Parzelle: Freigabe, Umnutzung oder Sanierung	-> In Absprache mit Bodenschutzstiftung

Falls eine (Teil-)Sanierung der Parzelle beschlossen wird:

			X		Entscheid Kostenübernahme	
		X			Veranlassung Bodensanierung	
			X		Prüfung eines allfälligen Regresses bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung des Schadens	
		X		X	Schlussbericht und Freigabe der Parzelle	
X					Einhaltung allfälliger Auflagen	

Kann eine Parzelle während mehr als einem Jahr nicht gärtnerisch genutzt werden, kann Grün Stadt Zürich unter Würdigung der gesamten Umstände auf den Pachtzins verzichten.